

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 17. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2014) und **Antwort**

#### Lichtverschmutzung in Berlin – Störung von Mensch und Natur III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann sind die im Berliner Lichtkonzept und auch auf der Interpräsenz der Senatsentwicklung für Stadtentwicklung und Umwelt erwähnten „Ausführungsvorschriften Öffentliche Beleuchtung“ in Kraft getreten?

Antwort zu 1: Das Lichtkonzept wurde im Februar 2011 veröffentlicht. Die Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland konnten nach juristischer Prüfung auch ohne den Erlass von Ausführungsvorschriften verbindlich festgelegt werden. Die Einhaltung der Festlegungen überprüft der Manager der öffentlichen Beleuchtung im Auftrag des Landes Berlin. Ihm sind die entsprechenden Planungsunterlagen zur Zustimmung vorzulegen. Die Internetpräsenz wurde zwischenzeitlich geändert.

Frage 2: Welche rechtlichen oder planerischen Vorgaben gibt es für die Beleuchtung öffentlicher Grünanlagen in Berlin?

Antwort zu 2: Gemäß Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz) besteht keine Verpflichtung zur Beleuchtung der Anlagen. Das Lichtkonzept enthält Grundsätze zur Beleuchtung von Grünanlagen. Diese haben empfehlenden Charakter.

Frage 3: Welche Erfahrungen hat der Senat bei der Umsetzung des Berliner Lichtkonzepts gesammelt? In welchem Umfang standen und stehen für die Umsetzung Haushaltsmittel zur Verfügung? Ist eine Überarbeitung des Konzepts geplant?

Antwort zu 3: Siehe Antwort zur Frage 1. Die im Lichtkonzept enthaltenen lichttechnischen Parameter zur Beleuchtung des öffentlich gewidmeten Straßenlandes haben sich bewährt. Für die Modernisierung der elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen stehen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt jährlich 3 Mio. €, für die Umrüstung der Gasleuchten jährlich 5,9 Mio. € zur Verfügung. Diesem stehen durch die Umrüstung erzielte Einsparungen in Höhe von 3 Mio. € pro Jahr bei den Betriebskosten - allein bei den Gasreihenleuchten - gegenüber. Darüber hinaus

bauen und modernisieren auch die Bezirke im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen die Straßenbeleuchtung nach den Vorgaben des Lichtkonzeptes. Eine Überarbeitung des Lichtkonzeptes ist aktuell nicht geplant.

Frage 4: Werden Bauherrn und HauseigentümerInnen vom Senat über mögliche Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Licht kann eine Immission im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sein. Dieses und das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin nebst Ausführungsvorschriften sind auch von Bauherren sowie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu beachten.

Frage 5: Ist es geplant, bei der Beleuchtung der landeseigenen Gebäude insektenfreundliches Licht zu verwenden? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor, gleichwohl erklärt der Senat, dass bei der öffentlichen Beschaffung die verbindlichen Vorgaben der Berliner Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt anzuwenden sind. Die in der Vorschrift enthaltenen Umweltschutzanforderungen sind auch bei der Beleuchtung zu beachten.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2014)